

Anforderungen und Auflagen der Gemeinde Leopoldshöhe zu Aufgrabungen von Versorgungsträgern

Vor Baubeginn ist mit dem Fachbereich Bauen/Planen/Umwelt der Gemeinde Leopoldshöhe eine Abnahme der vorhandenen Oberflächen sowie eine Grenzfeststellung vorzunehmen. Im Einzelfall ist auf Wunsch der Gemeinde eine Niederschrift zu fertigen. Eine entsprechende Terminabsprache bitte unter Tel.-Nr. 05208/991-264 oder per Mail unter u.wittler@leopoldshoehe.de.

Der Baubeginn ist dem Fachbereich IV „Bauen/Planen/Ordnung“, Bereich 3 „Straßen“ der Gemeinde Leopoldshöhe mindestens zwei Tage zuvor schriftlich oder telefonisch (s. 0.) anzuzeigen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten ist im Beisein der ausführenden Firmen und des Versorgungsträgers eine Abnahme durchzuführen. Die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen ZTVA-StB 97 sind zu beachten und einzuhalten.

Die Gemeinde Leopoldshöhe behält sich vor, je nach Umfang der Maßnahme in erforderlicher Anzahl Querschnitte zu fordern, um den Verlauf der vorhandenen Leitungen festzustellen und dann die Lage Ihrer geplanten Leitung festzulegen.

Nach Durchführung der Verlegungsarbeiten ist der Unterbau gemäß den zuständigen Richtlinien ordnungsgemäß zu verdichten und die Straßen- und Gehwegoberflächen in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Nicht verdichtbarer bindiger Boden ist durch nichtbindigen Boden auf Kosten des Verursachers auszutauschen.

Platten- oder Pflasterbeläge sind ordnungsmäßig ,mit entsprechendem Gefälle zu verlegen.

Bei Kreuzung von voll ausgebauten Straßen sind nur Bohrungen oder Pressungen gestattet, sofern diese durchführbar sind. Die Tiefe der Querung ist durch die Gemeinde Leopoldshöhe zu genehmigen.

Deckenaufbrüche sind nur mit besonderer Genehmigung des Fachbereich Bauen/Planen/Ordnung zulässig. Sie dürfen nur in dem Umfang vorgenommen werden, der für die Herstellung der Gräben und Baugruben erforderlich wird. Bei gebundenen Decken in bituminöser Bauweise sind die Aufbruchkanten geradlinig und senkrecht in der Breite der auszuhebenden Gräben und Baugruben zu schneiden. Vor der Herstellung der bituminösen Decke ist die Herstellung der Oberfläche mit dem Fachbereich IV „Bauen/Planen/Ordnung“, Bereich 3 „Straßen“ der Gemeinde Leopoldshöhe abzustimmen.

Der Bodenaustausch mit frostfreiem, ungebundenem Material hat lagenweise zu erfolgen. Der nach ZTVestB 09 vorgeschriebene Verdichtungsgrad muss erreicht werden. Die Gemeinde Leopoldshöhe behält sich vor, Verdichtungsnachweise zu fordern.

Bei der Wiederherstellung der bituminösen Befestigungen sind, um spätere Folgeschäden zu vermeiden, nach der Grabenverfüllung die entstandenen Hohlstellen unter den Tragschichten bis auf die standfeste Frostschutzschicht unter Abtreppungen zurückzuschneiden. Ein seitliches Unterstopfen von bituminösen Decken ist nicht zulässig. Die Ränder der bituminösen Decken an Fahrbahnen und Gehwegen oder anderen entsprechend befestigten Flächen sind mit geeigneten Bindemitteln satt vorzustreichen, mit Fugenband zu verschließen und mittels Wärmestrahlergerät zu verschweißen. Sie müssen sich flächenbündig der angrenzenden Decke anpassen. Platten- oder Pflasterflächen müssen dem vorgefundenen Aufbau entsprechen. Beschädigte Gehwegplatten oder Pflastersteine im Bereich der wiederherzustellenden Oberflächen sind kostenlos zu ersetzen.

Die erforderliche Verkehrsrechtliche Anordnung für Absicherung der Arbeitsstelle ist bei der zuständigen Behörde rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme zu beantragen. Während der Durchführung der Aufgrabungen ist die Baustelle gemäß der verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß der RSA und der ZTV SA

ordnungsgemäß zu sichern.

Die im Ausbaubereich befindlichen und betriebenen Versorgungsanlagen sind separat bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen anzufragen.

Örtliche Versorger:

Strom (Örtliche Versorger)	Stadtwerke Lippe-Weser Service, Uferstraße 36 - 38, 32108 Bad Salzuflen
Telekommunikation	Telekom Deutschland GmbH, Philipp-Reis-Platz 1, 33602 Bielefeld
Erdgas	Stadtwerke Lippe-Weser Service, Uferstraße 36 - 38, 32108 Bad Salzuflen'
Wasser	Wasserwerk Leopoldshöhe, Schuckenteichweg 36, 33818 Leopoldshöhe
Abwasser	Abwasserwerk Leopoldshöhe, Kirchweg 1, 33818 Leopoldshöhe
Straßenbeleuchtung	Gemeinde Leopoldshöhe, Fachbereich IV, Kirchweg 1, 33818 Leopoldshöhe
Kabelfernsehen	Unitymedia NRW GmbH, Aachener Straße 746-750, 50933 Köln
Glasfaser	Sewikom GmbH, Unter der Schirmeke 3, 37688 Beverungen

Weitere Versorgungsleitungen:

Strom (Mittel- und Hochspannung)	Westfalen Weser Netz GmbH, Tegelweg 25, 33102 Paderborn
Erdgas (Hochdruck Süd)	Stadtwerke Bielefeld GmbH, Postfach 10 26 92, 33526 Bielefeld
Erdgas (Hochdruck Nord)	Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund
Erdgas (Hochdruckfernleitung)	GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Str. 108-112, 34119 Kassel
Gemeindliche Telekommunikationskabel	Gemeinde Leopoldshöhe, Fachbereich IV, Kirchweg 1, Leopoldshöhe
Lichtzeichenanlagen	Strassen.NRW, NL Bielefeld, Stapenhorststraße 119, 33615 Bielefeld

Die Gemeinde Leopoldshöhe behält sich vor, nicht diesen Anforderungen entsprechenden Arbeiten nicht abzunehmen. In diesem Fall sind die Mängel zu beseitigen und eine neue Abnahme zu beantragen. Weiterhin behält sich die Gemeinde Leopoldshöhe vor, weitere Auflagen zu fordern, wenn diese zum Schutz von Anlagen notwendig werden.

Über die genaue Lage hat sich der ausführende Unternehmer vor Baubeginn beim Fachbereich IV „Bauen/Planen/Ordnung“ der Gemeinde Leopoldshöhe zu erkundigen. Eventuelle Beschädigungen an öffentlichen Anlagen gehen voll zu Lasten des ausführenden Unternehmers.